



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu: Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches im Landratsamt: Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–14.30 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Servicetelefon 08321/612-900, zusätzlich auch Dienstag, Mittwoch und Donnerstag bis 16.30 Uhr. Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen des Landkreises Oberallgäu finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org Telefonische Auskünfte erhalten Sie von Frau Kappeler unter der Telefonnummer (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **deutschlandweit** unter der **Telefonnummer 112** (auch aus Mobilfunknetzen) zu erreichen.

Am **3. und 4. September 2011** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Landkreis Kempten unter der **Telefonnummer (01805) 191212** zu erreichen.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **3. und 4. September 2011** unter Telefon **(08321) 88004**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Bad Hindelang:

am 3. September 2011: Falken-Apotheke, Färbergasse 2, Telefon (08324) 323 (18.00 bis 19.00 Uhr)

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Burgberg:

am 3. September 2011: Apotheke im Gesundheitszentrum, Immenstadt, Im Stillen 2½, Telefon (08325) 8847
am 4. September 2011: Iller-Apotheke, Blaichach, Ettenberger Straße 1a, Telefon (08321) 5099, und Engel-Apotheke, Sonthofen, Grüntenstraße 11a, Telefon (08321) 4745 (10.00 bis 12.00 Uhr)

Oberstdorf, Fischen:

am 3. September 2011: Apotheke im Färberhaus, Fischen, Hauptstraße 4, Telefon (08326) 385740
am 4. Februar 2011: Sonnen-Apotheke, Oberstdorf, Weststraße 4, Telefon (08322) 9650-0 (17.00 bis 19.00 Uhr)

Oberstaufen:

am 3. September 2011: Propstei-Apotheke, Hugo-von-Königsegg-Straße 1, Telefon (08386) 2730 (18.00 bis 19.00 Uhr)
und Hummel'sche Apotheke, Weiler, Hauptstraße 4, Telefon (08387) 1043 (18.00 bis 19.00 Uhr)
am 4. September 2011: Propstei-Apotheke, Hugo-von-Königsegg-Straße 1, Telefon (08386) 2730 (10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr)

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 3. September 2011: Martinus-Apotheke, Waltenhofen, Rathausstraße 2, Telefon (08303) 424 (18.00 bis 20.00 Uhr)
am 4. September 2011: Christophorus-Apotheke, Durach, Bürgermeister-Batzer-Straße 1, Telefon (0831) 564657 (18.00 bis 20.00 Uhr)

Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 3. September 2011: Rottach-Apotheke, Memminger Straße 90, Telefon (0831) 592020
am 4. September 2011: Sonnen-Apotheke, Bahnhofstraße 17, Telefon (0831) 22749

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 17. August 2011 (Bpl.-Nr. 0758/11), Herrn Hans-Jürgen Lau, Lindauer Straße 18, 88167 Röthenbach, die Errichtung einer Wohnanlage „Eibelesmühle“ mit Tiefgarage und Gaststätte in **87534 Oberstaufen, Paradiesweg 26** (Fl.-Nr. 897, 897/1), Gemarkung Oberstaufen, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim **Bayerischen Verwaltungsgericht** in Postanschrift: **86048 Augsburg, Postfach 112343**, Hausanschrift: **86152 Augsburg, Kornhausgasse 4**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung einer Klage per E-Mail genügt nicht der Schriftform und ist unzulässig.

Durch Gesetzesänderung wurde das Widerspruchsverfahren in Bausachen abgeschafft.

Die Anfechtungsklage eines Dritten hat keine aufschiebende Wirkung.

Gez.: Herbert Liebl

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.14, und bei der Marktgemeinde Oberstaufen, Schloßstraße 8, 87534 Oberstaufen, eingesehen werden.

Heinz-Joachim Pesch 21 - 184

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 17. August 2011 (Bpl.-Nr. 0612/10T), Frau Annette Bader, Tiefenberg 5 a, 87527 Ofterschwang, den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage; hier: 1. Tektur vom 6. Juni 2011 zum Einbau einer dritten Wohnung in **Tiefenberg, 87527 Ofterschwang** (Fl.-Nr. 1320/5), Gemarkung Ofterschwang, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim **Bayerischen Verwaltungsgericht** in Postanschrift: **86048 Augsburg, Postfach 112343**, Hausanschrift: **86152 Augsburg, Kornhausgasse 4**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäfts-

stelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung einer Klage per E-Mail genügt nicht der Schriftform und ist unzulässig.

Durch Gesetzesänderung wurde das Widerspruchsverfahren in Bausachen abgeschafft.

Die Anfechtungsklage eines Dritten hat keine aufschiebende Wirkung.

Gez.: Heinz-Joachim Pesch

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.17, und bei der Gemeinde Ofterschwang, Kirchgasse 1, 87527 Ofterschwang, eingesehen werden.

Heinz-Joachim Pesch 21 - 185

I. Bekanntmachung der Stadt Immenstadt i. Allgäu

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Forellenweg“

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28. Juli 2011 beschlossen, für das Gebiet „Forellenweg“ in Bühl zur Nachverdichtung von Flächen einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan vom 30. Juni 2011 und umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 1472/2 Tfl., 1396, 1397 Tfl., 1395 Tfl., 1390 Tfl., 1389 Tfl. und 1362/5, alle Gemarkung Bühl. Das Gebiet soll als „Allgemeines Wohngebiet“ im Sinne des § 4 Bauutzungsverordnung genutzt werden. Der Beschluss wird hiermit öffentlich gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB bekannt gemacht.

2. Gemäß § 13 a BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Daher wird auch von der Aufstellung eines Umweltberichtes, der Angaben, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

3. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich zur Planung äußern. Hierzu kann in der Zeit vom 1. September 2011 bis 14. September 2011 im Stadtbauamt Immenstadt, Dienstgebäude Kirchplatz 7, Zimmer Nr. 22, die Planung eingesehen werden.

Immenstadt, den 22. August 2011

STADT IMMENSTADT I. ALLGÄU

Gez.: Armin Schupp, 1. Bürgermeister Z 2 - 186

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Landwirtschaftsschule Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2011

Gem. § 29 der Zweckverbandssatzung wird auf die amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 12/2011 hingewiesen.

Gez.: Reitemann, Vorstandsvorsitzender Z 2 - 187



Oberallgäu

Landkreis

BürgerService Zulassung

im Landratsamt Oberallgäu
Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2
Service-Telefon 08321/612-900
Telefax 08321/612-350
buergerservice@ira-oa.bayern.de

in der gemeinsamen Zulassungsstelle
von Landkreis und Stadt Kempten (Allgäu)
Kempten, Bahnhofstraße 80
Service-Telefon 0831/252518-00
Führerscheinstelle Kempten 0831/252518-01
Führerscheinstelle Oberallgäu 0831/252518-02
Telefax 0831/252518-30
buergerservice-zulassung@kempten.de

Im Internet:

- > Wunschkennzeichen reservieren
- > Feinstaubplakette bestellen
- > Termin vereinbaren

Sonthofen, den 30. August 2011
Gez.: Gebhard Kaiser, Landrat